

Datum 23.10.2019
Nr.: RA-595/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Kathleen Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: DaZ-Klassen

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Stadtgebiet Chemnitz werden Asylsuchende oder Migrant*innen im Kinder- und Jugendalter ohne deutsche Sprachkenntnisse in sogenannten DaZ-Klassen unterrichtet. Damit soll das Recht auf Bildung umgesetzt werden. Die Einschulung von Kindern erfolgt in Chemnitz in der Regel in Wohnortnähe. Bei den Kindern in DaZ-Klassen ist dieser Grundsatz in der Praxis nicht zu erkennen.

- 1.) Auf welcher Grundlage erfolgt die Verteilung der Schüler*innen im Bereich DaZ innerhalb der Stadt Chemnitz? Welche Rechtsgrundlage liegt dieser Verteilung zu Grunde?
- 2.) Welche Möglichkeiten der wohnortnahen Verteilung der Schüler*innen sind gegeben? Welche werden genutzt und welche Hindernisse stellen sich? Bitte benennen Sie die Gründe für die Beschulung der Schüler*innen außerhalb ihres Wohnumfeldes!
- 3.) Welche Vorteile ergeben sich für die SVC, die Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet zu verteilen?
- 4.) Wie hoch ist die Quote bezüglich des Verbleibs der Schüler*innen in ihren Erstschulen? (Bitte erheben Sie die Zahlen in Abstimmung mit dem LASUB)
- 5.) Welche Angebote der Stadt Chemnitz gibt es für die Schüler*innen außerhalb ihres Schulbesuchs, die Integration im Wohnumfeld befördern?

Mit freundlichen Grüßen

Kathleen Kuhfuß

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.